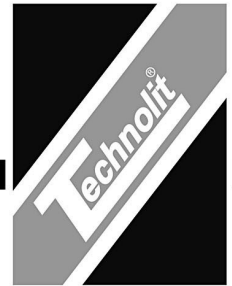


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 19.11.2007

überarbeitet am: 12.11.2007

Seite 1/5

2-K-Epoxidkleber, Harz

Art.-Nr.: 902801-A / 902802-A

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: 2-K-Epoxidkleber, Harz
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Klebstoff.
Art.Nr.: 902801 – 50 ml Doppelkartusche
Art.Nr.: 902802 – 24 ml

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Auskunftgebender Bereich: Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Notfallauskunft: Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 19240

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend.
N Umweltgefährlich.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Weitere Angaben: ---

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
40216-08-8	(Polymer)	Bisphenol A/F – Epoxidharz (Mol-Gew. <=700)	~100	N, Xi	36/38-43-51/53

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: Nicht anwendbar.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Schaum, CO ₂ , Löschpulver, Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
Zusätzliche Hinweise:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Hinweise:	---
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern.
Lagerklasse:	---
Bestimmte Verwendungen:	2-Komponenten-Klebstoff zum Kleben von Metallen, Keramik, Glas, Steinen, Holz und vielen harten Kunststoffen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Nicht relevant.

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) – Deutschland:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK :
Nicht relevant.		

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK :

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Atemschutz:	Nicht relevant.
Handschutz:	Schutzhandschuhe. <u>Material:</u> Butylkautschuk, > 120 Min. (EN 374) Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	Geeignete Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.		
Siedepunkt / Siedebereich:	> 200	°C	
Flammpunkt:	> 200	°C	
Entzündlichkeit:	Nicht anwendbar.		
Brandfördernd:	Nein.		
Explosionsgrenzen: untere:	Nicht anwendbar.	Vol. %	
obere:		Vol. %	
Dampfdruck:	<0,000001	kPa	(20°C)
Dichte bei 20°C:	1,18	g/ml	(25°C)
Schüttdichte:	Nicht anwendbar.		
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Praktisch unlöslich.		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht bestimmt.		
Viskosität:	6500 - 8000	mPa.s	(25°C)
Rel. Dampfdichte bezogen auf Luft:	Nicht anwendbar.		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.		
Zersetzungspunkt:	> 200	°C	
pH-Wert bei 20°C:	Nicht anwendbar.		

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung /

zu vermeidende Bedingungen: ---

Zu vermeidende Stoffe:

Siehe nachfolgend.

Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien. Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente:	Art:	Wert:
	Akute orale Toxizität OECD 401	> 5000 mg/kg (Ratte)
	Akute dermale Toxizität OECD 402	Nicht bestimmt.
	Akute inhalative Toxizität OECD 403	Nicht bestimmt.

Primäre Reizwirkung:

An der Haut / OECD 404:

Nicht bestimmt.

Am Auge / OECD 405:

Nicht bestimmt.

Sensibilisierung / OECD 406:

Nicht bestimmt.

Toxikologische Prüfung:

Subakute Toxizität:

Nicht bestimmt.

Chronische Toxizität:

Nicht bestimmt.

Mutagenität:

Nicht bestimmt.

Reproduktionstoxizität:

Nicht bestimmt.

Cancerogenität:

Nicht bestimmt.

Erfahrungen aus der Praxis:

Keine.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

Komponente:	Art:	Wert:
	Fischtoxizität:	Nicht bestimmt.
	Daphnientoxizität:	Nicht bestimmt.
	Bakterientoxizität:	Nicht bestimmt.

Mobilität:

Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht bestimmt.

Bioakkumulationspotential:

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Nicht bestimmt.

Verhalten in Kläranlagen:

Nicht bestimmt.

Wassergefährdungsklasse:

2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

Ergebnis der Ermittlung der PBT-

Eigenschaften:

Zusätzliche Hinweise:

CSB:

Nicht bestimmt.

BSB5:	Nicht bestimmt.
AOX-Hinweis:	Das Produkt enthält rezepturgemäß organisch gebundenes Halogen.
76/464/EWG:	Ja.
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:	
Empfehlung:	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Abfallschlüssel-Nummer:	08 04 09 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Ungereinigte Verpackung:	
Empfehlung:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS:	
ADR/RID-GGVSE Klasse:	9
Benennung:	UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Bisphenol A/F Epoxidharz), 9, III
UN-Nummer / Kennzeichnung:	UN 3082
Factor, ADR 1.1.3.6:	1
Gefahr-Nr.:	90
Gefahrzettel:	9
LQ, ADR 3.4.6:	LQ7
Dampfdruck (kPa):	<0,000001 (20°C)
Seeschifftransport IMDG/GGVSee:	
IMDG/GGVSee-Klasse:	9
Benennung:	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Bisphenol A/F Epoxy resin), 9, PG: III
Kennzeichnung:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Bisphenol A/F Epoxy resin), UN 3082, Class: 9)
EmS:	F-A, S-F
Gefahrzettel:	9
LQ (l/kg):	5
Lufttransport IATA:	
IATA Klasse:	9 III
Benennung:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Bisphenol A/F Epoxy resin), Class: 9 UN 3082 III
Kennzeichnung:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Bisphenol A/F Epoxy resin), UN 3082
Gefahrzettel:	Miscellaneous.
Transport / weitere Angaben:	---

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:
Xi – Reizend.
N – Umweltgefährlich.
Bisphenol A/F – Epoxidharz (Mol-Gew. <=700), EINECS: Polymer

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:
Enthält: epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

R-Sätze:	
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	
2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:	
Sicherheitsbeurteilung:	Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Nicht anwendbar.
Störfallverordnung, Grenzwerte beachten:	Ja.
BfR-Nr.:	26778
Beschäftigungsbeschränkung beachten:	Ja.
VOC, 1999/13/EG:	Nicht anwendbar / kein VOC-Wert.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend
Sonstige Vorschriften:	ZH 1/301 Merkblatt: Polyester- und Epoxid-Harze (M 023)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.